Gesundheitsamt - Infektions- und umweltbezogener Gesundheitsschutz	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Schädlingsbefall melden	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

# Gesundheitsamt - Infektions- und umweltbezogener Gesundheitsschutz

Bezirksamt Neukölln

### **Anschrift**

Blaschkoallee 32 12359 Berlin

### **Postanschrift**

### **Kontakt**

Telefon: 030 90239 1280 Fax: 030 90239 3743

Internet:

http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/h

ygiene-und-umweltmedizin/artikel.274791.php E-Mail: GesHyg@bezirksamt-neukoelln.de

### **Barrierefreie Zugänge**



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

# Öffnungszeiten

Montag: 08.00-16.00 Uhr
Dienstag: 08.00-16.00 Uhr
Mittwoch: 08.00-16.00 Uhr
Donnerstag: 08.00-16.00 Uhr
Freitag: 08.00-15.00 Uhr

#### Nahverkehr

**U**U-Bahn

U7 Blaschkoallee

Bus

170 Riesestr.

### Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

26.04.2024 2/4

# Schädlingsbefall melden

Ein Befall mit bestimmten Schädlingen, insbesondere Ratten, muss an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Üblicherweise sind hierzu Hausverwaltungen, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Mieterinnen und Mieter verpflichtet. Ebenso muss der Befall einer Gemeinschaftseinrichtung durch Schaben, Pharaoameisen oder eine Vielzahl an Fliegen an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden.

Bei einem Befall wird eine Bekämpfung durchgeführt. Auf privatem Grund muss im Regelfall die Eigentümerin beziehungsweise der Eigentümer eine Schädlingsbekämpfung beauftragen. Auf öffentlichem Grund übernimmt das Bezirksamt die Bekämpfung. Das Ergebnis der Bekämpfung, inklusive der verwendeten Bekämpfungsmittel, muss schriftlich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Dies erfolgt üblicherweise durch die Fachkraft.

Einen Schädlingsbefall können Sie per Brief, E-Mail oder telefonisch anzeigen (melden). Relevant sind insbesondere die folgenden Angaben: Ort der Sichtung, Eigentümer des Grundstücks, Kontaktdaten der meldenden Person, photographische Dokumentation. Sie können einen Vordruck zur Meldung verwenden.

Ein Befall mit anderen Schädlingen wie z.B. Wespen, Mücken, Käfern oder Mäusen muss nicht gemeldet werden.

### Voraussetzungen

keine

# **Erforderliche Unterlagen**

keine

#### **Formulare**

Schädlingsbefall melden
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/gesundheitsamt/infekt ionsschutz/formular schaedlingsbefall-melden.pdf)

#### Gebühren

Die Meldung ist gebührenfrei. Die pflichtige Person im Sinne der Schädlingsverordnung hat die Kosten für die Bekämpfung zu tragen.

# Rechtsgrundlagen

SchädlingsbekämpfungsV
 (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Sch%C3%A4dlBekV+BE &psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)

26.04.2024 3/4

### Weiterführende Informationen

- Internetseite des Umweltbundesamtes zu Schädlingen (https://www.umweltbundesamt.de/biozid-portal)
- Informationsblatt des Landesamt für Gesundheit und Soziales (<a href="https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/gesundheitsschutz/umweltbezogener-gesundheitsschutz/#schaedlinge">https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/gesundheitsschutz/umweltbezogener-gesundheitsschutz/#schaedlinge</a>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk der Schädlingsbefall aufgetreten ist

26.04.2024 4/4